

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Treffelstein

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 9

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
----------	----------	---------------------------------	--

4	9	9 0	<p><u>Öffentliche Sitzung</u></p> <p>Aufstellungsbeschluss für das BG „Treffelstein-West“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB auf Fl.-Nrn. 164/13, 165/4 und 165/26 und Teilfläche von Fl.-Nrn. 165/2, 165/10, 165/12, 165/13, 165/14, 165/15 und 165/16 alle Gmkg. Treffelstein</p> <p>Mit der fünften Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde ist die Ausweisung eines BG „Treffelstein-West“ auf den gemeindeeigenen Fl.-Nrn. 164/13, 165/4 und 165/26 und Teilfläche von Fl.-Nrn. 165/2, 165/10, 165/12, 165/13, 165/14, 165/15 und 165/16 alle Gmkg. Treffelstein beabsichtigt. Es sind nach dem Planungsstand im Vorentwurf Mai 2025 insgesamt 18 Bauparzellen in Entwicklung. Berücksichtigt ist eine Anbindung mit Fußweg über den Hofgarten zum Ortsbereich. Die Zufahrt ist im Ortsbereich direkt von der Staatsstraße 2154 beabsichtigt. Ein ausreichender Abstand sowie Bereich für Lärmschutz bzw. Emissionsreduzierung ist entlang der übergeordneten Staatsstraße ausreichend im Vorentwurf berücksichtigt. Der Bebauungsplanentwurf mit einer Gesamtfläche von ca. 1,9 ha ist in direkter Anbindung an den Ortsbereich in der Gemarkung Treffelstein beabsichtigt. Für eine Weiterentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt nach Außen innerhalb der Flächennutzungsplanänderung ist eine notwendige Straßenzuwegung ebenfalls im Bebauungsplan mitberücksichtigt. Für die Gemeinde wird festgestellt, dass bereits vor Aufstellungsbeschluss insgesamt fünf Baugrundinteressierte ihren entsprechenden Bedarf bekundet haben.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans „Treffelstein-West“ auf Fl.-Nrn. 164/13, 165/4 und 165/26 und Teilfläche von Fl.-Nrn. 165/2, 165/10, 165/12, 165/13, 165/14, 165/15 und 165/16 alle Gmkg. Treffelstein. Grundlage hierzu ist der vorliegende Vorentwurf des beauftragten Ingenieurbüros Brandl & Preischl vom Mai 2025. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen sowie die ordentliche Behördenbeteiligung nach § 3 BauGB vorzunehmen und die Öffentlichkeit nach § 3 BauGB zu beteiligen.</p> <p>Treffelstein, 29.05.2025</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: center;">  Heumann 1. Bürgermeister </div> </div>
---	---	-----	--